



**Anträge sind spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu stellen!
Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen; Zutreffendes ankreuzen!**



Landeshauptstadt Stuttgart
 Amt für öffentliche Ordnung
 - Gewerbe- und Gaststättenrecht -
 Eberhardstraße 37 (Schwabenzentrum)
 70173 Stuttgart
 E-Mail: gewerbe.gaststaettenrecht@stuttgart.de

Sprechzeiten:	
Mo, Mi, Fr	08:30 - 13:00 Uhr
Di	geschlossen
Do	13:00 - 18:00 Uhr

Antrag auf Sperrzeitverkürzung

Gaststätte	Telefon
in Stuttgart- (Stadtteil, Straße, Hausnummer)	
Gaststätteninhaber/-in	

Späterer Beginn der Sperrzeit

für die Tage vom	auf	bis Uhrzeit	für folgende Räume (z. B. Nebenzimmer, Saal, Gastraum)	Fläche in m ²

Begründung: _____

Veranstalter/-in (Name, Anschrift): _____

Der Zutritt ist gestattet für Jedermann
 nur für besonders geladene Gäste (z. B. geschlossene Gesellschaft, Familienfeier)

Hinweis: Die persönlichen Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben; sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich.

Datum, Unterschrift

- Nur von der Erlaubnisbehörde auszufüllen! -

Verfügung

- Die Sperrzeit wird verkürzt bis _____ Uhr.
- Gebühr _____ Euro gemäß § 2 Landesgebührengesetz
- Buchungszeichen 5.4879 _____
- Erlaubnisschein Nr. _____
- Mehrfertigung an PPS, Polizeirevier _____

Stuttgart, _____

Amt für öffentliche Ordnung (GZ: 32-22.2)